

Antrag

**der Abgeordneten Thomas Reich, Olga Petersen, Dirk Nockemann,
Dr. Alexander Wolf, Detlef Ehlebracht, Krzysztof Walczak
und Marco Schulz (AfD)**

Betr.: Schützenvereine und ihre Schießstände bei Hygienemaßnahmen unterstützen

Der Schießsport ist stark in der deutschen Gesellschaft verwurzelt und fungiert gleichsam als Bindeglied von Tradition und Moderne. So ist das deutsche Schützenwesen 2015 als immaterielles Kulturerbe der UNESCO ausgezeichnet worden. Als immaterielles Kulturerbe „werden Ausdrucksformen bezeichnet, die unmittelbar von menschlichem Wissen und Können getragen, von Generation zu Generation weitervermittelt und stetig neu geschaffen und verändert werden.“

Allein im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) gibt es 1,4 Millionen Mitglieder, die Schießsport betreiben. Die Corona-Krise hat das Training in Deutschland bei den Schützenvereinen bis vor Kurzem noch vollständig zum Erliegen gebracht.

Die Stadt Hamburg gestattet es den Schützenvereinen wieder, den Betrieb aufzunehmen. Nach der aktuellen Rechtsverordnung müssen die Vereine allerdings die Hygienevorschriften in Eigenverantwortung umsetzen. Nach Angaben des Hamburger Schützenverbandes sind einige Vereine mit einer Umsetzung der Hygienemaßnahmen allerdings überfordert. Der Schützenverband Hamburg und Umgegend e.V. kann als Dachverband nicht unterstützend eingreifen, sondern überlässt die Umsetzung dieser Maßnahmen den einzelnen Schützenvereinen. Aufgrund dessen sind weiterhin noch einige Schützenvereine geschlossen.

Eine zügige Öffnung der Schießstände ist insbesondere für jene Schützen, die den Schießsport im Rahmen des Wettkampfes ausüben, von herausragender Bedeutung.

Die Stadt Hamburg und ihre Behörden haben die notwendige Expertise, um die Schützenvereine bei der Umsetzung der Hygienevorschriften zu unterstützen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Schützenvereine in Abstimmung mit dem Dachverband bei der Umsetzung der Hygienemaßnahmen zu unterstützen.
2. den Schützenvereinen in ausreichendem Maß Mund- und Nasenschutzmasken, Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.
3. der Bürgerschaft unverzüglich zu berichten.